

Maturareisen/Abschlussreisen – Richtig buchen erspart Ärger!

Es kommt immer wieder vor, dass Schülerinnen und Schüler Verträge über Matura- und Abschlussreisen abschließen, ohne daran zu denken, dass sie oder ihre Eltern sich unter Umständen die Reise nicht leisten können oder es noch bessere Angebote gäbe. Daher sind folgende Punkte zu beachten:

1. Wer mit **18 Jahren** einen Vertrag abschließt, ist **voll geschäftsfähig** und kann daher jede Art von Verträgen rechtswirksam ohne Zustimmung der Eltern abschließen. Anders ist es bei noch nicht 18-Jährigen: Hier ist die Notwendigkeit der Zustimmung der Eltern im Einzelfall zu prüfen.
2. Verträge sind grundsätzlich gültig – daher ist ein **einseitiger kostenloser Rücktritt nur in Ausnahmefällen** möglich! Allein in wenigen Fällen, in denen eindeutig eine Überrumpelungssituation vorliegt, kann unter Umständen ein Rücktrittsrecht bestehen.
3. **In aller Regel ist ein Rücktritt vom Reisevertrag nur bei Zahlung einer Stornogebühr möglich.** Die Stornosätze können, oft abhängig von der Art der Reise, auch sehr hoch sein. Die konkrete Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Stornierung.

Daher wichtig: Stornobedingungen vor Vertragsabschluss genau lesen!

Häufig wird der Abschluss einer Stornoversicherung angeboten. **Vorsicht: Die Stornoversicherung deckt keineswegs immer Stornokosten!**

Reisestornoversicherungen zahlen nur in bestimmten Situationen, z.B.:

- plötzliche schwere Erkrankung des oder der Reisenden oder von nahen Familienangehörigen
- schwere gesundheitliche Unfallfolgen des oder der Reisenden oder von nahen Familienangehörigen
- Tod eines nahen Familienangehörigen
- Einberufung zum Grundwehr- bzw. Zivildienst

- Schwangerschaft, die nach Buchung der Reise festgestellt wird
- häufig bei Nichtbestehen der Matura, manchmal auch von sonstigen Abschlussprüfungen.

Wichtig:

Die Bedingungen der einzelnen Versicherungen sind unterschiedlich und sollten vor Vertragsabschluss **genau durchgelesen** werden!

Tipps:

1. **Unterschreibe nicht sofort**, sondern überlege dir die Reisebuchung ein paar Tage in Ruhe. Seriöse Unternehmen werden dir diese Möglichkeit jedenfalls geben. Besprich die Reise mit deinen Eltern und hole Vergleichsangebote ein.
2. **Lies alle Vertragsunterlagen sorgfältig durch** und unterschreibe erst dann eine „Anmeldung“ oder ein Angebot. Gehe davon aus, dass **jede Unterschrift** für dich **verbindlich** ist.
3. Achte darauf, ob die Reise für den **Fall der Insolvenz des Reiseunternehmens abgesichert** ist, weil sonst der **Verlust deiner Anzahlung** bzw. Probleme am Urlaubsort drohen können.
4. Beachte die Höhe der Anzahlung! Österreichische Pauschalreise-Unternehmen dürfen in der Regel nicht mehr als 20% des Reisepreises als Anzahlung verlangen – auch dann nicht, wenn sie dir dafür z.B. ein besseres Zimmer anbieten.
5. Bei **Fragen oder Unsicherheiten** vor oder nach der Reisebuchung wende dich an eine **Konsumentenberatungsstelle** wie z.B. den Verein für Konsumenteninformation (<https://vki.at/vki-beratung>) oder die Arbeiterkammer (<https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz/reise/Maturareise.html>).
6. **Achte auf Seriosität:** Werbung für Maturareisen darf direkt in der Schule nur mit Zustimmung der Direktion gemacht werden. Für **Alkohol und Tabak** darf an Schulen überhaupt **nicht** geworben werden.

Weiteres Infomaterial zu den Themen: Reise und Konsumentenschutz im Allgemeinen findest du auch auf www.konsumentenfragen.at.



Konsumentenfragen.at
DAS KONSUMENTENPORTAL